



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_56 JAHRGANG 46
29.08.2017

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang
Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education –
Sonderpädagogische Förderung
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29.08.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 89/14) wird wie folgt geändert:

- 1. Anhang**, die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 29.08.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Musik im Bachelor of Education –
Sonderpädagogische Förderung**

Stand: 24. August 2017

Inhaltsverzeichnis

SP_ MUS1	Grundlagen Musik	3
SP_ MUS2	Künstlerische Praxis I	3
SP_ MUS3	Künstlerische Praxis II	3
SP_ MUS4	Musikpädagogik: Aufbau	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

SP_ MUS1	Grundlagen Musik	7 LP	7
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	-
<p>Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Abschnitt der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- sowie adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich Liedbegleitung) anzuwenden.</p>			

SP_ MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP	14
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	5 US
<p>Die Studierenden besitzen künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu den Basiskompetenzen für musikpädagogisches Handeln gehören. Sie können mit der Singstimme physiologisch angemessen umgehen. Sie können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze.</p>			

SP_ MUS3	Künstlerische Praxis II	8 LP	8
Fachpraktische Prüfung 20 min. Dauer		2W	2 US
<p>Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Falls Gesang als Hauptfach gewählt wurde, besitzen sie in diesem Fach zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Die Studierenden besitzen grundlegende stimmphysiologische und stimmbildnerische Fähigkeiten und verfügen über ein Liedrepertoire, das sie mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen einstudieren können.</p>			

SP_ MUS4	Musikpädagogik: Aufbau	9 LP	9
Mündliche Prüfung 30 min. Dauer		2W	3 US
<p>Die Studierenden besitzen in Grundfragen fachdidaktischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen exemplarische Unterrichtskonzeptionen und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über didaktisches Grundlagenwissen, bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.</p>			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)